

Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012

KR-Nr. 227/2011

4914

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 227/2011 betreffend
Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 20. Juni 2012,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 227/2011 betreffend Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. November 2011 folgendes von den Kantonsräten Markus Schaaf, Zell, und Gerhard Fischer, Bäretswil, sowie Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, am 29. August 2011 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird um Bericht und Antrag zur Schaffung einer Kantonalen Gewaltschutz-Zentrale gebeten. Mit der Schaffung einer solchen Institution sollen Opfer von Gewalt unmittelbar, kompetent und wirksam vor weiteren Gewalttaten geschützt werden. Allfällig bestehende Strukturen sind besser zu nutzen, besser zu vernetzen und vor allem für Opfer besser erkennbar zu machen.

Bericht des Regierungsrates:

Mit Beschluss vom 20. Juni 2012 hat der Regierungsrat gestützt auf § 115 Abs. 2 des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG; LS 211.1) für die Oberstaatsanwaltschaft, die Oberjugendanwaltschaft und die Polizei für 2012–2015 Schwerpunkte der Strafverfolgung festgelegt (RRB Nr. 659/2012). Neben der Wirtschafts- und der Internetkriminalität bilden der Gewaltschutz und die Gewaltbekämpfung einen der drei Schwerpunkte. Ziel ist es, Gefährdungssituationen frühzeitig zu erkennen und die behörden- und fachstellenübergreifende Zusammenarbeit noch besser zu vernetzen, damit Informationen über Gefahrenlagen und über drohende folgenschwere Eskalationen systematisch zusammengeführt werden. Durch ein interdisziplinäres rasches und wirkungsvolles Vorgehen sollen schliesslich schwere Straftaten nach Möglichkeit verhindert werden. Dazu ist es notwendig, frühere Gewalttaten gezielt auszuwerten und aus den gemachten Erfahrungen die Lehren zu ziehen. Entsprechend haben die Vorsteher der Direktion der Justiz und des Innern und der Sicherheitsdirektion eine Arbeitsgruppe beauftragt, die Abläufe und die Zusammenarbeit aller Betroffenen in Fällen von häuslicher Gewalt zu untersuchen und mögliche Optimierungsmassnahmen im Gewaltschutzbereich aufzuzeigen. Der Bericht der Arbeitsgruppe vom 8. Juni 2012 wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 20. Juni 2012 zur Kenntnis genommen und die betroffenen Direktionen wurden beauftragt, die Empfehlungen in ihren Zuständigkeitsbereichen zu prüfen und für den Fall der Eignung umzusetzen (RRB Nr. 660/2012).

Unabhängig davon hat die Kantonspolizei für die Bewältigung von Gefährdungssituationen zum Nachteil von Privatpersonen, Behördenmitgliedern und Institutionen bereits auf den 1. Januar 2012 den neuen Dienst Gewaltschutz geschaffen. Die bestehende Fachstelle «Häusliche Gewalt» wurde in diesen Dienst eingefügt. Dieser bearbeitet zusätzlich zu den Fällen von häuslicher Gewalt besondere Bedrohungslagen und Gefährdungssituationen. Alle Mitarbeitenden mit Spezialwissen im Bereich des Gewaltschutzes sind nun an einem Ort zusammengeführt. Damit fliessen auch die Informationen bei einer Stelle zusammen und werden systematisch aufgearbeitet und ausgewertet. Dies ermöglicht es, ausrückende Mitarbeitende jederzeit wirkungsvoll zu unterstützen, betroffene Personen und Institutionen zu beraten und notwendige Interventionsmassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Vorrangiges Ziel ist es, Gefährdungssituationen möglichst frühzeitig zu erkennen und eine Eskalation und damit Gewalttaten zu verhindern. Zu diesem Zweck ist der Dienst Gewaltschutz mit allen

Stellen vernetzt, die Berührungspunkte zu häuslicher Gewalt haben, wie die Kantonale Opferhilfestelle, die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt oder die Frauenhäuser. Weiter arbeitet der Dienst Gewaltschutz eng mit der für Gewaltdelikte zuständigen Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich zusammen, indem diese möglichst frühzeitig in Gewaltschutzfälle eingebunden wird mit dem Ziel, Massnahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr mit strafprozessualen Massnahmen zu ergänzen oder zu ersetzen. Es ist zudem vorgesehen, die behörden- und fachstellenübergreifende Zusammenarbeit im Laufe dieses Jahres weiterzuentwickeln und zu institutionalisieren und so den Dienst Gewaltschutz zu einem Kompetenzzentrum für die Bearbeitung von Gewaltschutzfällen auszubauen. Zurzeit wird mit Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft, der Polizei und des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes des Amtes für Justizvollzug ein Fachgremium für kurzfristig notwendige Ad-hoc-Beurteilungen bei ernsthaften und dringenden Gefahrenlagen aufgebaut.

Der Dienst Gewaltschutz ist bereits heute zentrale Anlauf- und Ansprechstelle für alle betroffenen Personen und gleichzeitig intern für alle mit Gewaltsituationen konfrontierten Polizeiangehörigen. Er betreibt eine eigene Internetseite, um einen einfachen Zugang zu wichtigen Informationen zu gewährleisten, und führt Kampagnen zur Gewaltprävention.

Die Forderung nach Schaffung einer kantonalen Gewaltschutz-Zentrale ist somit erfüllt. Im Gang sind noch die Prozesse zur Weiterentwicklung des Dienstes Gewaltschutz und zur Optimierung der Zusammenarbeit unter den verschiedenen Stellen und Behörden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 227/2011 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Kägi

Der Staatsschreiber:

Husi